

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes i.d.F. des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 493), ergeht folgende

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Lörrach über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, als untere Baurechtsbehörde, als untere Aufnahmebehörde und als untere Eingliederungsbehörde (2. Änderungsgebührenverordnung)

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis der Verordnung in der letzten Fassung vom 01.08.2018 wird im Abschnitt II wie folgt geändert:

1. 12.20.03.01.32. wird wie folgt gefasst:
„Erlaubnis Waffenhandel, Betrieb einer Schießstätte, Schießen außerhalb von Schießstätten“ 54,80 € je Stunde
2. 12.20.03.01.33. wird wie folgt gefasst:
„Verbote für den Einzelfall, Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden. Sicherstellen/Anordnen der Sicherstellung von Waffen.“ 54,80 € je Stunde
3. Die bisherigen Gebührensatznummern 12.20.03.01.33. bis 12.20.03.01.34. werden die Gebührensatznummern 12.20.03.01.34. bis 12.20.03.01.35.
4. Nach 12.20.03.01.35. wird folgender Punkt eingefügt:
„12.20.03.01.36. Vorortkontrolle der Aufbewahrung von Waffen, Munition und Sprengstoff“ 54,80 € je Stunde
5. 12.20.05.00. „Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen“ wird ersetzt durch „Gaststättenwesen“
6. 12.20.05.01. „unbefristeten“ wird ersetzt durch „endgültigen“
7. 12.20.05.09. wird wie folgt gefasst:
„Verfügungen/Anordnungen nach dem GastG, GastVO, GewO, LVVerfG“ 44,50 € je Stunde
8. Nach 55.51.20.01.2. wird folgender Punkt eingefügt:
„55.51.20.01.3. Eingabe der Übertragung von Zahlungsansprüchen in der Zentralen InVeKoS-Datenbank“ 14,60 €

9. Die Nummern 12.26.00.00. ff. bis einschließlich 12.26.99.04.2. werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

12.26.00.00.	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
12.26.01.00.	Lebensmittelüberwachung	
12.26.01.01.	Regelkontrollen - ohne Verstoß -	gebührenfrei
12.26.01.02.	Regelkontrollen mit Verstoß	50,00 € je Stunde
12.26.01.03.	Kontrollen aus besonderem Anlass/Nachkontrollen - mit oder ohne verwaltungsrechtliche Maßnahme	50,00 € je Stunde
12.26.01.04.	Überwachung von Betrieben, sonstigen Standorten von Tieren/Waren, Einrichtungen, Anlagen, Transporten/Transportmitteln, Veranstaltungen, Tätigkeiten sowie von Tieren oder Waren mit oder ohne - Probenahme (einschließlich Probentransport), - Prüfung von Dokumentationen - bei Verstoß/Beanstandung	50,00 € je Stunde
12.26.01.05.	Sonstige Überprüfung von Veranstaltungen, Waren, Betrieben, Einrichtungen oder Anlagen, Eigenkontrollmaßnahmen, Dokumente einschließlich Transporten/Transportmitteln sowie von Tieren/Tierbeständen auf Veranlassung des Verantwortlichen /Verfügungsberechtigten	50,00 € je Stunde
12.26.01.06.	Zulassungen, Erlaubnisse, Anordnungen, Genehmigungen, Anerkennungen, Registrierungen - mit oder ohne vorbereitende Überprüfungen - mit oder ohne Probenahmen	50,00 € je Stunde
12.26.01.07.	Erteilung von Bescheinigungen und Zeugnissen einschließlich hierzu erforderliche Überprüfungen von Betrieben, Einrichtungen, Transporten/Transportmitteln, Tieren, Waren, Dokumenten - mit oder ohne Probenahme	50,00 € je Stunde
12.26.01.08.	Bearbeitung von Anfragen nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG): • in Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 1 VIG Nummer 1 bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gebühren- und auslagenfrei. Verwaltungsauf-	50,00 € je Stunde

wand über 1.000 €, Kosten nach Zeitaufwand

• in den übrigen Fällen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 € gebühren- und auslagerefrei. Verwaltungsaufwand über 250 €, Kosten nach Zeitaufwand

12.26.01.09.	Überwachung von Waren- oder Tiersendungen aus anderen Mitgliedsstaaten einschließlich Probenahme, Analyse und Lagerung sowie Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Vorschriften	50,00 € je Stunde
12.26.01.10.	Einfuhrkontrollen/-untersuchungen von Waren- oder Tiersendungen aus Drittländern einschließlich Probenahme, Analyse und Lagerung sowie Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Vorschriften	50,00 € je Stunde
12.26.01.11.	Überwachung von Waren, die zum Export bestimmt sind, sowie von Betrieben, die zum Export bestimmte Waren herstellen, einschließlich Zertifizierung, Probennahme, Analyse und Lagerung sowie Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Vorschriften	50,00 € je Stunde
12.26.01.12.	Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Zeugnisse und sonstige Handelsbescheinigungen einschließlich veterinärrechtlich vorgeschriebener Meldungen, mit und ohne Kontrolle von Betrieben, Einrichtungen, Transporten/Transportmitteln, Tieren, Waren	50,00 € je Stunde
12.26.01.13.	Über die planmäßige Probenahme hinausgehende Probennahmen bei Verstoß oder zur Feststellung, ob Verstoß beseitigt wurde, Probennahmen auf Anforderung des Verantwortlichen/Verfugungsberechtigten, Nachproben	50,00 € je Stunde
12.26.01.14.	Sonstige Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung – auch bei Beanstandungen und Rückrufen	50,00 € je Stunde
12.26.04.00.	Tiergesundheit und Beseitigung tierischer Nebenprodukte	
12.26.04.01.	Untersuchung und Überwachung nach dem Tiergesundheits- oder Tierische Nebenprodukterecht von Tieren, Tierhaltungen, Betrieben, Anlagen, Einrichtungen, Veranstaltungen, Probeentnahmen bei Tieren und Produkten, sowie aus Kontrolltätigkeit resultierende Maßnahmen – bei Verstoß bzw. anlassbezogen	62,30 € je Stunde

12.26.04.02.	Überwachung des Tierverkehrs, Untersuchung von Tieren und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen vor Ort	62,30 € je Stunde
12.26.04.03.	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Anerkennungen, Zulassungen, Bewilligung von Ausnahmen, Bestellung von Sachverständigen nach dem Tiergesundheitsrecht, Registrierung und Prüfung von Anmeldungen auf Grund des Tiergesundheits- oder Tierkörper-/Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts	62,30 € je Stunde
12.26.04.04.	Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis für Tiere im Reiseverkehr mit oder ohne Untersuchung	62,30 € je Stunde
12.26.04.05.	Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis oder sonstige Bescheinigung für Tiere, Tierbestände oder Waren zu sonstigen Zwecken mit oder ohne Untersuchung/Probenahme	62,30 € je Stunde
12.26.05.00.	Tierarzneimittelüberwachung	
12.26.05.01.	Untersuchungen und Überwachung von Betrieben und sonstigen Standorten, Einrichtungen, Anlagen, Tiertransporten, Tätigkeiten und von Tieren oder Waren mit oder ohne Probenahmen, Ermittlungen inkl. der Prüfung betrieblicher Dokumentationen – bei Verstoß	79,20 € je Stunde
12.26.05.02.	Verwaltungsrechtliche Maßnahmen auf Grund des Tierarzneimittelrechts	79,20 € je Stunde
12.26.05.03.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Anerkennung, Zulassung, Bestellung von Sachverständigen, Registrierung und Prüfung von Anmeldungen auf Grund des Tierarzneimittelrechts	79,20 € je Stunde
12.26.05.04.	Mitteilung der Therapiehäufigkeit je Anschreiben	1,61 €
12.26.06.00.	Tierschutz	
12.26.06.01.	Überwachung privater und gewerblicher Tierhaltungen, sowie Veranstaltungen mit Tieren einschließlich von Transporten/Transportmitteln, Dokumentationsmaßnahmen, Ermittlungstätigkeiten mit oder ohne Probenahme und verwaltungsrechtliche Maßnahmen – bei Verstoß	62,30 € je Stunde
12.26.06.02.	Kontrollen aus besonderem Anlass/Nachkontrollen mit oder ohne verwaltungsrechtlicher Maßnahme	62,30 € je Stunde

12.26.06.03.	Tierschutzrechtliche Zulassungen, Erlaubnisse, Anordnungen, Genehmigungen, Anerkennungen, Registrierungen, einschließlich vorbereitender Überprüfungen, Probenahmen und Dokumentationsmaßnahmen	62,30 € je Stunde
12.26.06.04.	DOQ-Test	36,30 €
12.26.06.05.	Prüfung nach § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde i. d. jew. geltenden Fassung. Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Prüfung angesetzt ist, aber aus Gründen, die der Hundehalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.	280,00 €
12.26.06.06.	Mitwirkung bei der Genehmigung von Tierversuchen, Überwachung von Versuchstierhaltungen	62,30 € je Stunde
12.26.99.00.00.	Sonstiges	
12.26.99.00.01.	Gutachten	52,20 € je Stunde
12.26.99.00.02.	Stellungnahmen, Berichte, Anordnungen, Registrierungen und sonstige Entscheidungen, Bescheinigungen mit oder ohne Untersuchung/Überprüfung im Bereich Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Tierische Nebenproduktrecht, Tierarzneimittelrecht und Tiererschutz	52,20 € je Stunde
12.26.99.00.03.	Schulungen	52,20 € je Stunde

Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Lörrach, den 15.01.2019

Marion Dammann
Landrätin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung ist nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

dieser Rechtsverordnung gegenüber dem Landkreis Lörrach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.